



ANTRAG AUF ZUSCHUSS FÜR DEN ANKAUF EINES ZUCHTSTIERES

Empfänger:

Marktgemeinde St. Peter in der Au
Abteilung Buchhaltung
Hofgasse 6
3352 St. Peter/Au
buchhaltung@stpeterau.at

NAME KÄUFER:

ADRESSE:

IBAN:

BIC:

KAUFDATUM:

ZUCHTSTIER-KLASSIFIZIERUNG:

NAME DES STIERES:

GEBOREN AM:

RASSE:

OHRMARKEN-NR.:

NETTOKAUFPREIS (exkl. MwSt.): €

Ich bitte gemäß § 20 Abs. 2 NÖ Tierschutzgesetz 2020 um Auszahlung des Ankaufsbeitrages und verpflichte mich gleichzeitig, den Zuchtstier mindestens 2 Jahre in Verwendung zu halten. Sollte diese Zeit unterschritten werden, so ist der anteilmäßige Betrag des Ankaufsbeitrages an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Sollte der Stier sprungunfähig werden, bzw. wegen einer körperlichen Verletzung nicht mehr Verwendung finden, so ist dies mit einer amtstierärztlichen Bestätigung nachzuweisen.

St. Peter in der Au, am

Unterschrift

Beilagen:

Kopie der Rechnung mit Zahlungsbestätigung
Abstammungsnachweis
Tierzuchtbescheinigung

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und senden Sie diesen mit den angeführten Beilagen an die obenstehende Adresse oder per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.